

## **Anlage 2 – Vereinbarung über die Versorgung mit Bandagen (Produktgruppe 05)**

### **Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS): 19 92 XXX**

#### **§ 1 Leistungsbeschreibung**

Bandagen sind körperteilumschließende oder körperteilanliegende, meist konfektionierte Hilfsmittel. Ihre Funktion ist es, komprimierend und/oder funktionssichernd zu wirken. Die Grundelemente bestehen aus flexiblen Materialien und/oder sind mit festen textilen Bestandteilen ausgestattet. Bandagen dienen überwiegend der Behandlung von akuten Schädigungen an den Extremitäten und am Rumpf. Sie werden zum Teil aber auch bei der Behandlung chronischer Schädigungen eingesetzt.

#### **§ 2 Liefervoraussetzungen**

(1) Zu Beginn der Versorgung des Versicherten der hkk ist grundsätzlich eine individuelle Messung durch den Leistungserbringer durchzuführen. Dies gilt sowohl für die Abgabe von Konfektionsware, als auch bei der Versorgung mit Unikaten. Auch bei einer Folgeversorgung ist vor der Abgabe eine individuelle Messung erforderlich.

(2) Vor der Abgabe der Bandage ist grundsätzlich eine Anprobe durchzuführen.

(3) Die hkk verzichtet auf die Erstellung eines Kostenvoranschlages gemäß § 6 des Rahmenvertrages, wenn das abgegebene Produkt (Hilfsmittel zuzüglich eventuell erforderliches Zubehör) in dieser Anlage mit einem Vertragspreis geregelt ist und die Kosten dieser Versorgung 250,00 Euro (netto) auf Verordnungsebene nicht übersteigen. Für alle Produkte, für die eine Kalkulation erforderlich ist, ist der hkk grundsätzlich ein Kostenvoranschlag gemäß Anhang 1 dieses Vertrages unter Angabe der Produktbesonderheit 999999999 inklusive Angabe des Listen-Einkaufspreis (LEK) einzureichen.

(4) Die Versorgung hat ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich zu erfolgen und darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Eine Mehrfachversorgung innerhalb derselben Produktart (7-steller) ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern das abgegebene Produkt innerhalb derselben Produktart für dieselbe Körperseite aufgrund von nutzungsbedingtem Verschleiß oder ähnlichem erneut versorgt werden soll, ist der hkk ein Kostenvoranschlag gemäß Anhang 1 dieses Vertrages unter Angabe der Produktbesonderheit 999999999 einzureichen. Die Gründe für die erneute Versorgung sind im Kostenvoranschlag mit anzugeben.

(5) Individuell angefertigte Bandagen dürfen nur abgegeben werden, wenn sie im Einzelfall für den Versicherten notwendig und vertragsärztlich verordnet sind. Die erforderlichen Maßblätter sind durch den Leistungserbringer zusammen mit dem Kostenvoranschlag einzureichen. Die Versorgung mit individuell angefertigten Bandagen ist unzulässig, wenn die Versorgung mit Fertigartikeln (Konfektion oder Maßkonfektion) ausreichend, zweckmäßig und geeignet ist.

### **§ 3 Leistungsvergütung**

- (1) Die nachstehend angegebenen Preise sind Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Bei abweichenden Forderungen seitens der zuständigen Finanzbehörden sowie geänderten Zolltarif-Einstufungen werden die Umsatzsteuer-Sätze in den EDV-Systemen nach Abstimmung zwischen dem Leistungserbringer und der hkk angepasst. Die schriftliche Aufforderung der Finanzbehörde oder die Zolltarif-Auskunft ist vorzulegen.
- (2) Von den Abrechnungspreisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung des Versicherten der hkk abzuziehen.
- (3) Für von dieser Vereinbarung nicht erfasste Produktarten gilt eine generelle Verpflichtung zum Einreichen eines Kostenvoranschlages.
- (4) Können mehrkostenfreie Hilfsmittel wegen Nichtabholung, Nichtannahme, Tod des Versicherten oder sonstigen nicht durch den Leistungserbringer zu vertretenden Gründen keiner Nutzung zugeführt werden, so hat der Leistungserbringer grundsätzlich keinen Anspruch auf Vergütung.
- (5) Ein Vergütungsanspruch ohne Abgabe des Hilfsmittels besteht nur für Hilfsmittel oder Teile von Hilfsmitteln, die individuell an den Versicherten angepasst beziehungsweise für ihn individuell gefertigt wurden und nicht wiederverwendet werden können.
- (6) In diesen Fällen reicht der Leistungserbringer einen Kostenvoranschlag auf Basis des entsprechenden Fertigungsstands beziehungsweise der erbrachten Leistungen/Teilleistungen zur Genehmigung ein (Listung der Einzelpositionen als Anhang zum Kostenvoranschlag) und benennt die Gründe für die Antragstellung. Im Kostenvoranschlag sind zwingend die Hilfsmittelpositionsnummer der ursprünglich beantragten und genehmigten Versorgung sowie das Hilfsmittelkennzeichen 19 (Abbruch) anzugeben. Bei Nichtabholung fordert der Leistungserbringer den Versicherten dreimal schriftlich zur Abholung oder Annahme des Hilfsmittels auf. Diese Aufforderungen sind bei der Antragstellung in Kopie beizufügen. Die hkk prüft die Plausibilität der Angaben und genehmigt bei positiver Prüfung den eingereichten Kostenvoranschlag mit separater Genehmigungsnummer. Diese Genehmigungsnummer ist Grundlage für die nachfolgende Abrechnung. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag wird nach erfolgter Genehmigung des zweiten Kostenvoranschlages storniert. Wiederverwendbare Teile nach Zweckbestimmung des Herstellers sind von einer Vergütung ausgenommen.

### **§ 4 Leistungsausschluss**

Bandagen, die erkennbar als Vorsorgeschutz vor Verletzungen abgegeben werden (Verordnungen zur Prophylaxe), sind keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung und werden daher von der hkk nicht vergütet. Es gilt § 33 Absatz 1 Satz 1 SGB V.

## § 5 Preise

Die Preise ergeben sich aus den anliegenden Preislisten:

Hilfsmittel-positionsnummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkennzeichen	Nettopreis ab 01.08.2020	Nettopreis ab 01.08.2021	Ust* v = 19 % e = 7 %	VP / KV**
<b>05.01.</b>	<b>Vor- und Mittelfuß</b>					
05.01.01.1	Mittelfußbandagen	00	16,01 €	16,49 €	v / e	VP
05.01.01.2	Mittelfußbandagen mit Pelotte	00	19,75 €	20,34 €	v / e	VP
<b>05.02.</b>	<b>Sprunggelenk</b>					
05.02.01.0	Bandagen zur Sprunggelenk-Weichteilkompression	00	54,34 €	55,97 €	v / e	VP
05.02.01.0999	Maßanfertigung für Bandagen zur Sprunggelenk- weichteilkompression	00	LEK + 20% + 48,68 €	LEK + 20% + 50,14 €	v / e	KV
05.02.01.1	Bandagen zur Achillessehnenkompression	00	67,42 €	69,44 €	v / e	VP
05.02.01.1999	Maßanfertigung für Bandagen zur Achillessehnen- kompression	00	LEK + 20% + 48,68 €	LEK + 20% + 50,14 €	v / e	KV
05.02.01.2	Bandagen zur Sprunggelenk-Weichteilkompression mit zusätzlichen Funktionselementen	00	72,72 €	74,90 €	v / e	VP
<b>05.04.</b>	<b>Knie</b>					
05.04.01.0	Kniebandagen zur Weichteilkompression	00	56,68 €	58,38 €	v / e	VP
05.04.01.0999	Maßanfertigung für Kniebandagen zur Weichteilkom- pression	00	LEK + 20% + 48,68 €	LEK + 20% + 50,14 €	v / e	KV
05.04.01.1	Patellasehnenbandagen	00	47,20 €	48,62 €	v / e	VP
05.04.01.1999	Maßanfertigung für Patellasehnenbandagen	00	LEK + 20% + 48,68 €	LEK + 20% + 50,14 €	v / e	KV
05.04.01.2	Kniebandagen zur Weichteilkompression mit zusätzli- chen Funktionselementen	00	85,05 €	87,60 €	v / e	VP
<b>05.05.</b>	<b>Hüfte</b>					
05.05.01.0	Spreizhosen	00	72,07 €	74,23 €	v / e	VP
05.05.01.1	Spreizbandagen	00	139,98 €	144,17 €	v / e	VP
<b>05.06.01</b>	<b>Beinbandagen zur Kompression</b>					
05.06.01.0	Beinbandagen zur Kompression für den Unterschen- kel	00	111,61 €	114,95 €	v / e	VP

Hilfsmittel-positionsnummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkennzeichen	Nettopreis ab 01.08.2020	Nettopreis ab 01.08.2021	Ust* v = 19 % e = 7 %	VP / KV**
05.06.01.1	Beinbandagen zur Kompression für den Oberschenkel	00	118,03 €	121,57 €	v / e	VP
<b>05.07.</b>	<b>Hand</b>					
05.07.01.0	Daumensattelgelenk-Bandagen	00	49,74 €	51,23 €	v / e	VP
05.07.02.0	Handgelenk-Kompressionsbandagen	00	48,32 €	49,77 €	v / e	VP
05.07.02.3	Elastische Handgelenkbandagen	00	44,91 €	46,26 €	v / e	VP
<b>05.08.</b>	<b>Ellenbogen</b>					
05.08.01.0	Ellenbogen-Kompressionsbandagen	00	27,58 €	28,40 €	v / e	VP
05.08.01.1	Ellenbogen-Kompressionsbandagen mit Pelotte(n)	00	53,32 €	54,92 €	v / e	VP
05.08.01.1999	Maßanfertigung für Kompressionsbandagen mit Pelotte(n)	00	LEK + 20% + 48,68 €	LEK + 20% + 50,14 €	v / e	KV
<b>05.09.</b>	<b>Schulter</b>					
05.09.01.0	Schultergelenk-Kompressionsbandagen	00	122,32 €	125,99 €	v / e	VP
05.09.01.3	Schultergelenk-Kompressionsbandagen mit zusätzlichen Funktionselementen	00	179,08 €	184,45 €	v / e	VP
05.09.02.0	Claviculabandagen	00	87,19 €	89,80 €	v / e	VP
<b>05.11.</b>	<b>Leib/Rumpf</b>					
<b>05.11.01</b>	<b>Rippenbruchbandagen</b>					
05.11.01.0	Rippenbruchbandagen	00	52,48 €	54,06 €	v / e	VP
<b>05.11.03</b>	<b>Leibbinden</b>					
05.11.03.0	Damenleibbinden	00	115,46 €	118,92 €	v / e	VP
05.11.03.1	Herrenleibbinden	00	96,32 €	99,21 €	v / e	VP
05.11.03.2	Sonstige Leibbinden	00	173,25 €	178,45 €	v / e	VP
05.11.03.3	Maßgefertigte Leibbinden	00	459,25 €	473,03 €	v / e	VP / KV
<b>05.11.03.4</b>	<b>Zusätze für Leibbinden</b>					
05.11.03.4000	Strumpfhalter mit Anbringung	00	6,33 €	6,51 €	v / e	VP
05.11.03.4001	Schenkelriemen	00	18,25 €	18,80 €	v / e	VP
05.11.03.4002	Pelotte nach Maß	00	68,59 €	70,64 €	v / e	VP
05.11.03.4003	Stomaöffnung	00	122,76 €	126,44 €	v / e	VP
05.11.03.4999	Pelotte konfektioniert	00	20,56 €	21,18 €	v / e	VP
05.00.11.3001	Innenbinde (Hängeleibversorgung)	00	128,92 €	132,79 €	v / e	VP
05.11.03.5	Schwangerschaftsleibbinden	00	114,99 €	118,44 €	v / e	VP

Hilfsmittel-positionsnummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkennzeichen	Nettopreis ab 01.08.2020	Nettopreis ab 01.08.2021	Ust* v = 19 % e = 7 %	VP / KV**
<b>05.11.04</b>	<b>Brustbandagen</b>					
05.11.04.0	Brustgürtel	00	58,95 €	60,72 €	v / e	VP
05.11.04.1	Kompressionsbrustbandagen	00	104,51 €	107,65 €	v / e	VP
05.11.04.2	Kompressionsbrustbandagen mit Brustgürtel	00	165,00 €	169,95 €	v / e	VP
<b>05.11.05</b>	<b>Leib-Kompressionshosen für Stomaträger</b>					
05.11.05.0	Leib-Kompressionshosen für Stomaträger	00	LEK + 20% + AZ*54,50 €/h	LEK + 20% + AZ*56,14 €/h	v / e	KV

\*Ust = gesetzliche Umsatzsteuer; \*\*VP / KV = Vertragspreis (VP), Kostenvoranschlag (KV)